

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.01.	Politische Gremien

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich der Aufwandsentschädigung vorgenommen worden. Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist nicht vorgenommen worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 140.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über ein Verfahren SD-Net abgewickelt. Da dadurch entsteht ein Geschäftsaufwand in Höhe von 4.000 €.

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.02.	Verwaltungsführung

Erträge:

Projekte, die gefördert werden können, liegen derzeit nicht vor.

Aufwendungen:

Der Kommunale Arbeitsgeberverband und der Städte- und Gemeindebund NRW erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 11.000 €.

Innerhalb dieses Produktes werden die Aufwendungen für die Leitung der Verwaltung abgebildet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.04.	Beschäftigtenvertretung

Aufwendungen:

Seit dem 01.01.2017 existiert eine neue Entgeltverordnung. Aus diesem Grund sind für Schulungsbedarf Ausgaben in diesem Bereich von 10.000 € eingeplant. Zudem werden 5.000 € für eventuelle Rechtsauskünfte vorgehalten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.05.	Rechnungsprüfung

Aufwendungen:

Aufgrund der eingesparten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Möglichkeit, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 € eingeplant.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden 20.000 € und für die Prüfung des Gesamtabschlusses werden 8.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.500 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge:

Bei dieser Produktgruppe fallen für das Produkt 01.06.01 Erträge aus der Erstattung der Geschäftsausgaben ZD (152.050 €).

Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des Arbeitstechnischen Dienstes an (8.000 €) an. Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u.a. (155.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen wieder vereinnahmt. Darüber hinaus fallen für das Produkt noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.000 €), die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährliche Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und Abwasserversicherung (insg. 60.000 €) an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Erträge:

Vom Abwasserwerk werden die Personalkosten von Herrn Drabinski (einschließlich Versorgungskassenbeiträge und Beihilfe) und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebshof werden anteilig die Personalkosten für den zweiten Betriebsleiter und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Von den Stadtwerken werden die anteiligen Personalkosten für den zweiten Geschäftsführer erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm LOGA, die anteiligen Personalkosten für die zweite Betriebsleiterin und der Betrag der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Aus- und Fortbildungen angesiedelt (15.600 €) (wie Lehrgangsgebühren, Seminare und die Fahrtkosten). Dies beinhaltet sowohl zentrale Fortbildungsveranstaltungen wie auch Seminare für Führungskräfte.

Für die Übertragung der Aufgaben der Personalabrechnung und –verwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Citkomm Iserlohn. Diese bedient sich der Lohnstelle Soest (Kreis Soest). Zu diesen Zwecken wird das Softwareprogramm LOGA eingesetzt (53.000).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement und Rechnungswesen

Erträge:

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware insgesamt rd. 12.900 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden 85.000 € erwartet.

Für das zentrale Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba, die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge in Höhe von 60.000 € für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Cashpoolführer vereinnahmt. Im Rahmen einer vierteljährlichen Zinsabrechnung erhalten jedoch die Betriebe die Zinsen für ihr eingebrachtes Kapital erstattet (siehe unten Zinsaufwendungen in gleicher Höhe).

Aufwendungen:

Zum 01.01.2018 wird die bisher in der Verwaltung eingesetzte Finanz-Software KIRP durch das Produkt der INFOMA (Newsystem ® kommunal abgelöst. Für den Betrieb von INFOMA bei der Stadt Altena wird ein Nutzungsentgelt von rund 56.000 € (Lizenzen und Support) an die KDZV gezahlt. KIRP muss zu Auskunftszwecken (u.a. Jahresabschlussarbeiten und Veranlagung) bis Ende des Jahres 2018 zur Verfügung stehen. Daher werden in 2018 zusätzliche Kosten von 6.000 € geplant.

Das Vollstreckungsprogramm Vollkomm soll durch ein Modul der Finanzsoftware INFOMA abgelöst werden. Für zusätzlichen Schulungs- und Beratungsaufwand für die Einführung der neuen Vollstreckungssoftware werden 7.200 € bereitgestellt

Für die Beratungs- und Einführungsleistungen auf die neue Buchhaltungssoftware Newsystem ® kommunal INFOMA werden Mittel für 2018 in Höhe von 27.200 € eingeplant.

Für die Finanzsoftware INFOR PM (Controlling) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 7.500 €.

Für 2018 ist eine Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt zu erwarten, so dass hier Aufwendungen in Höhe von 13.000 € eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungen fallen in 2018 ca. 1.000 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von

Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 1.000 € jährlich vorgemerkt.

Im Cashpool wird entsprechend der og. Zinserträge mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Abgaben an den Zweckverband (Citkomm, 53.000 €) und die Softwarekosten für die Nutzung der Programme durch die Citkomm (48.000 €) und andere Anbieter veranschlagt. Der Zweckverband hat seine Verbandsumlage erhöht.

Obwohl die Server und die Arbeitsplätze (IGEL ohne Bildschirm) 2015 fast flächendeckend ausgetauscht worden sind, fallen erneut Investitionen an. Einige Investitionen im Bereich der älteren PC-Arbeitsplätze und der Bildschirme müssen vorgenommen werden, da die Programmanforderungen nun auf einen größeren Bildschirm abstellen. Zudem haben Switche und Hubs ihr Lebensalter erreicht und müssen ausgetauscht werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.13.	Zentrale Dienste und Grundstücksmanagement

Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 setzen sich die Positionen der Ertragsseite im Wesentlichen aus Erbbauzinsen sowie Garten- und Jagdpacht zusammen (70.000 €).

Beim Produkt 01.13.02 fallen die voraussichtlichen Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städt. Gebäuden, sowie städt. Wohnungen) an. Hierbei handelt es sich bei der eingeplanten Summe von 542.000 € um einen Schätzwert, da die Nebenkosten ein variabler Faktor sind und stark vom Verhalten der Verbraucher abhängig sind. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten (2.692.823 €) und Nebenkosten (1.789.500 €) der einzelnen Abteilungen als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen verbucht.

Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie der Aufwand für die Unterhaltung der städt. Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städt. Grundstücke (28.000 €) und Erbbauzinsen für die Baugrundstücke auf dem Nettenscheid (76.500 €) an. Weiterhin werden für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise 23.000 € benötigt.

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 sind die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von geschätzt 1.450.000 € für sämtliche städt. Gebäude zentral zu verausgaben. Dazu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen in Höhe von 115.000 €. Für Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sind planmäßig 1.200.619 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Baubetriebshof 2.560 € und durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Darüber hinaus werden auch in 2018 Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I. (KInvFöG I.) erwartet, und zwar in 2018 in Höhe von 204.300 €, die für energetische Sanierungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt werden sollen. Von 2015 - 2018 werden insgesamt 633.000 € an Fördermitteln erwartet.

Durch Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG II) sollen für finanzschwache Kommunen weitere Mittel bewilligt werden. Die Stadt Altena erhält voraussichtlich von 2017 – 2022 insgesamt 709.665 € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Für die in 2018 vorgesehenen Maßnahmen werden 169.200 € an Fördermitteln erwartet.

Zusammen mit der NRW.Bank hat das Land NRW in 2016 darüber hinaus das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, über das der Stadt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Kreditkontingent von 315.609 € zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleibt das erste Jahr tilgungsfrei, in den Folgejahren übernimmt das Land NRW alle Tilgungsleistungen. Gefördert werden Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (einschl. der Sportanlagen) sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung. In 2018 sind konsumtive Maßnahmen in Höhe von 473.000 € und investive Maßnahmen in Höhe von 158.000 € vorgesehen.

Teile der Investitionspauschalen nach dem GFG 2018 können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus den Mitteln der Schulpauschale 353.286 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden.

Aufwendungen:

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden in Höhe von 48.000 € an. Daneben werden Unterhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 322.000 € erforderlich. Davon fließen ca. 125.000 € in unvorhergesehene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an allen städt. Gebäuden.

Darüber hinaus werden einige spezielle energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 227.100 € erforderlich, die im Rahmen des KInvFöG I mit 90% gefördert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (90%ige Förderung gem. KInvFöG II) sind in 2018 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 188.000 € und 2019 in Höhe von insgesamt 100.000 € vorgesehen.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ werden Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (einschl. der Sportanlagen) sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung gefördert. In 2018 sind konsumtive Maßnahmen in Höhe von 473.000 € und investive Maßnahmen in Höhe von 158.000 € vorgesehen.

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2018 geplant:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2018 (in €)
JuZ 29	Erneuerung Fenster	3.500
JuZ 29	Erneuerung Fußboden einschl. Unterbau	5.000
Feuer- und Rettungswache	Flachdachsanie rung	15.000
Feuer- und Rettungswache	Einbau einer Abgasabsauganlage	12.000
Feuerwehrgerätehaus Dahle	Einbau einer Ölabscheideanlage	20.000
Feuerwehrgerätehaus Rosmart	Container incl. Fundament	15.000
GS Altena (Mühlendorf)	Balkon Haupteingang abdichten	3.000
GS Altena (Mühlendorf)	Toilette Jungen	5.000
Sekundarschule	Toiletten (Turnhalle)	15.000
Sekundarschule	Renovierung Lehrerzimmer	10.000
Burggymnasium	Sanierung Eingangsbereich Flieger	10.000
Burggymnasium	Instandsetzung Fluchtwegbeleuchtung	3.000
Burggymnasium	Betonsanie rung Fassade (Neubau)	15.000
Burggymnasium	Prallschutz Alte Halle	12.000
Sauerlandhalle	Erneuerung der Schließanlage	20.000
Freiheitstr. 31	Sanierung des Geländers "Laterne"	12.500
Freiheitstr. 31	Instandsetzung Flure / Treppenhaus / Keller	10.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2018 (in €)
In der Heimecke 13	Reparaturen	2.000
Steinssiepen 7	Reparaturen	2.000
Giershagener Weg	Reparaturen	2.000
Parkpalette Bachstraße	Reparaturen der Parkflächen	5.000
Alle Gebäude	Allgemeine Unterhaltungsarbeiten, Unvorhergesehenes	125.000
		322.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG I.):	Betrag 2018 (in €)
Freiheitstr. 31	Fertigstellung der Umbaumaßnahmen an der Heizungsanlage (Umrüstung von Speicheröfen auf Gas)	70.900
Burg Holtzbrinck	Einbau von Fenstern, Türen und LED-Beleuchtung	41.200
Sauerlandhalle	Einbau einer neuen Heizungsanlage	70.000
Rathaus	Einbau von Fenstern	30.000
Parkhaus Bismarckstraße	Umstellung der Beleuchtung auf LED	15.000
		227.100

Gebäude	Art der Maßnahme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFöG II):	Betrag 2018 (in €)
Burggymnasium	IT-Verkabelung /WLAN	80.000
Burggymnasium	Erneuerung Fenster	68.000
GS Altena (Mühlendorf)	Prallschutz u. Wärmedämmverbundsystem (TH)	40.000
		188.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Betrag 2018 (in €)
Sekundarschule	Sanierung Küche / Essraum	40.000
Sekundarschule	Boden Turnhalle	20.000
Burggymnasium	Renovierung Chemieraum	35.000
GS Altena (Mühlendorf)	Brandschutzmaßnahmen	125.000
GS Breitenhagen	Brandschutzmaßnahmen	125.000
Sekundarschule	Brandschutzmaßnahmen	128.000
		473.000

Auszahlungen:

Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2017 konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht konkret beziffert werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit 8.000 € Einnahmen gerechnet.

Aufwendungen

Für 2018 werden nicht mit weiter ansteigenden Aufwendungen, für ordnungsbehördliche Bestattungen und die „Entmüllung“ von Wohnungen gerechnet. Daher werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen mit rd. 15.000 € weniger als im Vorjahr mit 30.000 € geplant.

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz beträgt hierfür 7.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Erträge:

Auf Grund weiterhin leicht sinkender Tendenz wird in 2018 nur mit 5.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen gerechnet.

Bei einer weiterhin stabilen Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird mit 22.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2018 ca. 2.000 € aus der Erstattung der Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

Aufwendungen:

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich Kosten von rd. 25.000 €. Die Lohnsteigerungen beim Baubetriebshof sind in dieser Summe mitberücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Erträge:

Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden Erträge in Höhe von 15.000 € erwartet. Ebenso wird ein leichter Rückgang der Parkgebühren erwartet, sodass Erträge von rd. 150.000 € veranschlagt werden.

Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität. In den letzten Jahren waren die Erträge stabil und lagen zumeist bei den veranschlagten Beträgen. Aus diesem Grund wird auch 2018 mit Erträgen von 40.000 € gerechnet (Vorjahr: 40.000 €).

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2018 10.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden 30.000 € eingeplant.

Ebenso wird der Ansatz für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten auf Grund der Einnahmesituation im Vorjahr mit 70.000 € veranschlagt.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2018 weiterhin mit Gebühreneinnahmen von rd. 21.000 € gerechnet. Aus dem Verkauf von Stammbüchern sowie für Trauungen auf der Burg Altena und der Burg Holtzbrinck werden 6.500 € erwartet.

Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 56.000 € für Personal- und Sachkosten. Daneben ist noch eine Beamtin aus Nachrodt-Wiblingwerde in Teilzeit für den Dienst des Personenstandswesens Altena eingesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.14.	Wahlen und Statistiken

Aufwendungen:

Im Jahr 2018 finden planmäßig keine Wahlen statt.

Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen daher im geringeren Umfang für Instandsetzungs- und Transportaufgaben als im Vorjahr an (2.000 €).

Im Jahr 2019 wird die Europawahl stattfinden. Aus diesem Grund sind in diesen Jahren die Kosten für die Wahl eingeplant worden (insgesamt rd. 30.000 €).

Im Jahr 2020 finden planmäßig die Kommunalwahlen statt.

Für die Wahlsoftware fallen jährliche Kosten an, unabhängig davon, ob Wahlen durchgeführt werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Erträge:

Bei der Beschaffung der neuen Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzten 8.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr sind gegenüber den Vorjahren leicht gestiegen. So sind für die Haltung der Fahrzeuge 85.000 € einzuplanen. In 2018 entstehen höhere sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Ausbildung von Kraftfahrern und ärztliche Untersuchungen. Hier sind 35.000 € veranschlagt. Die Kosten der freiwilligen Feuerwehr werden auf 80.000 € pro Jahr geschätzt.

Des Weiteren werden 114.000 € für bestehende Leasingverträge eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 02.17.	Rettungsdienst

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen.

Ab dem 01.01.2014 führt die Stadt auch wieder den Krankentransport im Auftrag des Kreises durch.

Erträge:

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach Überprüfung der Erstattungsbeiträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die Erstattungsbeiträge werden mit 1.160.000 € veranschlagt. Die aktuellen Planungen des MK liegen noch nicht vor.

Aufwendungen:

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, sowie Abschreibungen und Leasingbeträge werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung für die Beamten, die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen, werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugeordnet. Am Jahresende erfolgt über die interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung Schulischer Einrichtungen

Erträge:

Grundschulen

Für den Bereich der offenen Ganztagschule wird für 2018 mit einer Landeszuweisung von insgesamt 49.800 € für die offene Ganztagsgrundschule Mühlendorf gerechnet. Zusätzlich wird ein weiterer Betrag in Höhe von 25.000 € für die Betreuungsform Schule von „8-13“ (2 Gruppen) für die Grundschule Altena, für die Betreuungsform Schule von „8-13“ (3 Gruppen) für die Grundschule Breitenhagen und „13+“ (1 Gruppe) für die Grundschule Breitenhagen erwartet. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von 30 Schüler/Innen gerechnet.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 30 Schüler/Innen in Höhe von 17.500 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt.

Gymnasium

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I (über 300 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 26.500 €.

Darüber hinaus zahlt das Land für das Burggymnasium nach Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgte erstmalig zum 31.01.2013 und beträgt rund 9.000 €.

Sekundarschule

Die Sekundarschule befinden nunmehr mit allen Jahrgängen am Standort der ausgelaufenen Richard-Schirrmann-Realschule. Dadurch steigt auch der Aufwand für Sachkosten und Kosten der Gebäudebewirtschaftung, den anteilig die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu übernehmen hat. Für 2018 wird mit einem Ertrag von 47.500 € gerechnet.

Aufwendungen:

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Einrichtung der Schulen, die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen wurden 41.310 € (inkl. 9.000 € für GWS), für das Gymnasium 50.060 € (inkl. 5.000 € für GWS) eingestellt, für die Sekundarschule 28.280 € (inkl. 1.300 für GWS).

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 11.000 €, für das Gymnasium 41.000 €

Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. In den ersten Jahren entsteht ein höherer Beschaffungsbedarf, da Zuflüsse aus vorangegangenen Klassen fehlen. Ein Buchbestand muss zunächst aufgebaut werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 25.000 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten und zurück notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), Besuchs von Betriebspraktika, -erkundungen und des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 131.200 €, für das Gymnasium 471.000 €, für die Sekundarschule 160.000 €.

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wurde auf Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer festgesetzt. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 34.000 € und für das Gymnasium 65.000 €.

Der Aufwand für die Jahrgänge 5 bis 7 der Sekundarschule entsteht im Teilstandort Nachrodt-Wiblingwerde. Der Aufwand im Standort Altena entsteht für die Jahrgänge ab Klasse 8 seit 2014. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule für die Jahrgänge 8, 9 und 10 im HHJ. 2018 28.000 €.

Grundschulen

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf liegt die Trägerschaft bei dem Ev. Jugendreferat Iserlohn.

Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2018 hierfür 87.500 €. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch diesen Träger erfordert einen weiteren Aufwand von 12.500 €

Für die Halleninspektion der Grundschule Dahle werden in 2018 1.500 € bereitgestellt.

Hauptschule

Durch die Schließung der Hauptschule Rahmede entstehen Entrümpelungskosten. Der Aufwand für mehrere Entsorgungscontainer liegt bei ca. 5.000 €.

Sekundarschule

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, wird für 2018 für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit 90.000 € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 04.02.	Kulturförderung

A u f w e n d u n g e n:

Der Volkshochschulzweckverband Lennetal erhält für 2018 eine Zuweisung in Höhe von 50.000 € (vorläufiger Wert gem. HSP).

Die Musikschule Lennetal e.V. erhält für 2018 eine Zuweisung in Höhe von 73.000 €.

Der Vorstand des Kulturrings übernimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung. Hierfür werden 27.400 € geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Erträge:

In 2017 erfolgt der Umbau der Burg Holtzbrinck, so dass erst ab 2018 eine Umnutzung der Burg Holtzbrinck nach einer noch zu erfolgenden Umstrukturierung gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungsplan 2012 vorgesehen ist. Eine Gebührenkalkulation liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Erträge:

Unter Berücksichtigung der Gebührensatzung von 2013 werden Büchereientgelte in Höhe von 12.000 € erwartet.

Durch den 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag wird eine jährliche Zahlung von 2.000 € von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an die Stadt Altena nebst des Kostenanteils zum Betrieb der Bibliotheksfachanwendung WinBIAP in Höhe von 2.000 € erwartet

Aufwendungen:

Ein Aufwand von 3.000 € für den ADV-Sachaufwand (Onleihe-Verein, Citkomm Bibliotheks-EDV Lizenzen, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten) wird erwartet.

16.000 € für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) werden eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert.

Es werden 7.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Der Aufwand für die Bibliothekssoftware WinBIAP der Fa. Datronic wird als Erstattung an die Citkomm gebucht (12.000 €).

Für die Pflege der Außenanlagen u. a. durch den Baubetriebshof sind 500 € vorgesehen.

Es wird ein Aufwand von 3.700 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

Die (interne) Mietaufwendungen werden durch Erstattungen der AWO und der Caritas um 6.000 € reduziert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt in 2018 2.500 €.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Es wäre wünschenswert, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, wäre es zweckmäßig, mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) zu beginnen. Hierfür werden in 2018 4.000 € eingeplant.

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) beträgt in 2018 2.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 05.01.	Unterstützung von Senioren

Aufwendungen:

Der Seniorenrat erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten (1.000 €) und Mietzahlungen, sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 05.03.	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Erträge:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit 50.000 € und 500 € Resteinnahmen aus der Zeit der Kostenbeteiligung durch Abwicklung alter BSHG-Fälle. Der Stadt stehen aus der Zeit der Kostenbeteiligung 50 v.H. dieser Einnahmen zu, die nur geschätzt werden können.

Es sind Einnahmen aus der Vermögenseigenschadenversicherung über 500 € eingeplant, die in gleicher Höhe an den Märkischen Kreis abgeführt werden.

Unterhaltsvorschuss

Auf Grund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 ist mit höheren Einnahmen zu rechnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche die Ist-Einnahmen auf rd. 60.000 € geschätzt werden.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 5.000 € veranschlagt.

Zurzeit trägt der Bund 40% der Ausgaben, das Land 12%. Es werden bei Ausgaben von 500.000 € mit Einnahmen von 260.000 € gerechnet.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Von der IOM (Organisation für Migration) sind vorwiegend für Rückführungskosten mit einer Erstattung von ca. 5.000 € zu rechnen.

Es sind mit Kostenerstattung des überörtlichen Jugendhilfeträgers in Höhe von 200.000 € zu erwarten.

An Mieten und Pachten werden Einnahmen in Höhe von 40.000 € geplant.

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. In 2018 ist mit Landesleistungen in Höhe von insgesamt 1.440.000€ für durchschnittlich 150 Personen zu rechnen.

Der Anteil für die soziale Betreuung wird mit 60.000 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für die Erstattungen von Jobcentern und Kindergeldkassen 20.000 € eingeplant.

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ sind mit Zuwendungen für das Integrations- und Begegnungszentrum in Höhe von insgesamt 124.00 € zu rechnen. In 2016 und 2017 wurden bereits Mittel abgerufen. In 2018 werden noch 33.000 € zur Verfügung stehen.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (600.000 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

A u f w e n d u n g e n:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Die Kosten für Fortbildungen werden mit 1.000 € eingeplant.

Die geschätzten Geschäfts- und Fahrtkosten werden ca. 1.300 € betragen

Mitberücksichtigt werden die Softwarekosten des Sozialwesenverfahrens mit 17.700 €.

Des Weiteren sind die Kosten für den Jahresbeitrag der Zeitschrift für das Fürsorgewesen (220 €) miteingeplant.

Für die Weiterleitung der Versicherungsleistung aus der Vermögeneigenschadenversicherung sind 500 € angesetzt.

Unterhaltsvorschuss

Als Unterhaltsvorschussbeträge werden 500.000 € eingeplant. Der Zahlbetrag für Kinder in der 1. Altersstufe (37 Kinder) beträgt 150 €, in der 2. Altersstufe (44 Kinder) 201 €. Die neue 3. Altersstufe erhält 268 €. Außerdem wird die Begrenzung der Bezugsdauer aufgehoben. Laut Auskunft des Jobcenters ist in den jeweiligen Altersstufen mit 33, 52 bzw. 42 neuen Fällen zu rechnen, zuzüglich der Fälle, die dem Jobcenter nicht bekannt sind.

52% der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 31.200 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für Fortbildungen 500 €, für Gerichtskosten u. ä. 300 € und für Geschäftsaufwendungen rd. 200 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Nach derzeitiger Schätzung müssen im Jahresdurchschnitt 200 Personen unterstützt werden. Dafür werden 650.000 € für die laufende Hilfe veranschlagt.

Für die Krankenhilfe werden insgesamt 300.000 € bereitgestellt. Diese Kosten können nur geschätzt werden.

Für Jugendhilfemaßnahmen im Asylbereich werden 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 10.000 € erbracht werden müssen.

3,83 v. H. (60.000 €) der Landeszuweisung werden für die soziale Betreuung der Flüchtlinge veranschlagt.

Für die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet fallen jährliche Mietkosten von 170.000€ an. Die Nebenkosten werden auf 200.000 € und die Stromkosten auf 120.000 geschätzt.

Die Kosten für die Anschaffungen, die Herrichtung der Wohnungen und zur Schadenbeseitigung werden 60.000 € veranschlagt.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 5.000 € vorzusehen.

Für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Trockner, Elektroherde und Kühlschränke sind 10.000 € eingeplant.

Es werden Betreuungskosten im Rahmen der ILV für den Kitabereich 30.000 € eingeplant. Zu dem werden im Schulbereich mit Sonderaufwendungen in Höhe von 76.800 € gerechnet.

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ sind mit Aufwendungen in 2016 – 2018 mit insgesamt 155.000 € zu rechnen.

In 2018 stehen neben den Personalkosten weitere 10.000 € für die Kosten des Quartiersmanagements, der wissenschaftlichen Begleitung und des Verfügungsfonds zur Verfügung.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (445.000 €) und für die Krankenhilfe (150.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge:

Für die Berechnung des Landeszuschusses wird der Bewilligungsbescheid vom 05.05.2017 für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu Grunde gelegt. Es werden insgesamt 1.326.785 € für rund 430 Kinder eingeplant. Darin enthalten sind Zuschüsse für Familienzentren, Verfügungspauschalen, zusätzliche Sprachfördermittel und plus KITA Mittel.

Für zusätzliches Personal im Rahmen der U3-Betreuung werden seitens des Landes 70.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 135.414 €.

Das Land gewährt einen Zuschuss für Tagespflegen in Höhe von 27.335 €.

Des Weiteren erstattet das Land den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür 117.869 € gezahlt.

Mit Rückzahlungen der Träger für überzahlte Zuschüsse im Rahmen der U3-Betreuung wird in Höhe von 70.000 € gerechnet.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 25.000 € veranschlagt.

Auf Grund des derzeitigen Jahresergebnisses wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von 260.000 € gerechnet.

Aus der Teilnahme an Kinderferienaktionen werden mit Erträgen in Höhe von 4.500 € geplant.

Aufwendungen:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 160.200 € veranschlagt.

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 3.010.000 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Für die Bearbeitung der Tagespflege erhält die AWO jährlich 40.800 €.

Der für zusätzliches Personal seitens des Landes zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 70.000 € ist an die Träger weiterzuleiten.

Als Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen für die Ferienfreizeit werden 22.800 € zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der steigenden Fallzahl werden für die Finanzierung der Tagesmütter 150.000 € eingeplant.

Es werden vorsorglich 10.000 € eingeplant, die evtl. im Rahmen der U3- Betreuung als zuviel erhaltene Mittel an das Land zurück zu überweisen sind.

Des Weiteren werden Fortbildungskosten in Höhe von 300 € eingeplant.

Für die Nutzung des Programms Kita 10 entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.500 €.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a ist ein Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 24.917 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

E r t r ä g e:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind 40.450 € zu erwarten.

Seitens des Bundes werden für den Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen teilweise erstattet, für zwei sog. BuFDIs werden 6.000 € erwartet.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) stellt der Bund voraussichtlich 26.000 € zur Verfügung.

Ferienmaßnahmen

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gezahlt, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 8.500 € zu veranschlagen.

A u f w e n d u n g e n:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung zweier BuFDIs (Bundesfreiwilligendienst) in den städtischen Jugendeinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von 10.000 €.

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren 50.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen sind 3.000 € zu kalkulieren.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2018 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 3.500 € notwendig.

2018 sollen Veranstaltungen und Seminare u.a. zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 1.000 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes 4.500 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereitgestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen. Hier werden in 2018 für die Qualifizierung von Betreuungskräften in den Jugendeinrichtungen (Gruppenleiter-Card) zusätzliche Mittel benötigt, insgesamt sind 1.500 € erforderlich.

Für den Geschäftsaufwand in den Jugendzentren sind 600 € erforderlich. Als Geschäftsaufwand / Fahrtkosten sind ebenfalls 600 € notwendig.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 4.200 € vorzusehen.

Als Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind 34.075 € bzw. 36.000 € einzuplanen.

Geschäftskosten als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 7.000 € veranschlagt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Mittel in Höhe von 37.000 € eingesetzt. Dazu werden die Mittel für die Schulsozialarbeit über das ev. Jugendreferat Iserlohn verwendet.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse und Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 10.000 €.

Ferienmaßnahmen

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 10.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. benötigt für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 1.500 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 1.500 € hierfür zu veranschlagen.

Für die Durchführung der Kinderferienaktion werden Mittel in Höhe von rd. 3.000 € benötigt.

Spielplätze

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 3.000 € vorzusehen. Die Mittel werden insbesondere für Spielplatzpatenschaften eingesetzt.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 5.000 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind voraussichtlich 40.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, Bänken oder Papierkörben werden 1.500 € benötigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erträge:

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Es ist mit einer Landeszuweisung für „Frühe Hilfe“ in Höhe von 12.500 € zu rechnen.

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden 8.900 € eingeplant.

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisenrenten oder Bafög-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 3.500 € gerechnet.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 74.000 € gerechnet.

Bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen können nach den gegenwärtigen Berechnungen 7.300 € an Kostenbeiträgen vereinnahmt werden.

Bei den Einnahmen in Höhe von 41.100 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Ausbildungsgeld, Waisenrenten). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen".

Aus Erstattungen anderer Jugendämter, derzeit 1 Fall, sind mit 84.000 € zu rechnen.

Aufwendungen:

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Die Erziehungsberatungsstelle erhält laut Zuschussberechnung aufgrund des Vorjahres Ergebnisses einen Zuschuss in Höhe von 75.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich auf 25.000 € beläuft.

Für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe ist abhängig von den Fallzahlen und kann daher nur geschätzt werden (200 €).

Beratungskosten im Rahmen des Sorgerechts und Ehescheidungen werden mit 2.000 € veranschlagt.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden 280.000 € für 2018 zur Verfügung gestellt.

Zudem sind 620.000 € im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 40 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzzählig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der Art der Unterbringung. Das normale Pflegegeld liegt je nach Altersstufe zwischen 748 € und 946 €. Profipflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien sind allerdings wesentlich kostenintensiver. Es wurde eine Pflegegelderhöhung von 2 v.H. eingeplant.

Für zwei Kinder (nicht ganzzählig) werden mit einem Aufwand von 16.000 € gerechnet.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung, Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Es werden zunehmend Integrationshelfer benötigt. Für 2018 werden 10 minderjährige Kinder mit 151.510 € eingeplant. In den Folgejahren ist aus heutiger Sicht nicht mit einer Verringerung der Ausgaben zu rechnen. Abgeschlossene Fälle werden erfahrungsgemäß durch neue Fälle ersetzt.

Im Bereich der frühen Hilfen werden 25.000 € eingeplant.

Das Bundeskinderschutzgesetz erfordert Netzwerkarbeit und niederschwellige Hilfen. Es werden 15.000 € eingeplant.

Für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und –helfern entstehen Kosten in Höhe von 20.000 €.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Tagespflege (HZE) werden für 1 Kind 8.500 € eingeplant. Die sozialpädagogische Tagespflege ist eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII.

Für Betreuungsweisungen werden 10.000 € veranschlagt. Die BW ist eine Weisung des Gerichts die die Betreuung und Weisung einer bestimmten Person unterstellt. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 JGG.

Im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) ist mit Kosten in Höhe von 240.450 € zu rechnen. Im Rahmen dieser Hilfe werden Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form

der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Zurzeit gibt es zwei Fälle mit insgesamt drei Kindern, bei denen diese Hilfe gewährt wird.

Für das Jahr 2018 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen im Vergleich zu 2017 (12 Kinder) 18 minderjährige Kinder eingeplant. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1.277.120 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus jetziger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 40.000 € bis 157.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können.

Für einen Fall werden Kosten für die Eingliederungshilfe in Höhe von 139.000 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 5.000 € eingeplant.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftskosten werden auf 4.500 €, die Kosten für Fahrtkosten auf 3.000 € geschätzt.

Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

Für Fortbildungen werden 200 € veranschlagt.

Sie Softwarekosten für Amtsvormundschaften und Beistandschaften betragen 8.000 €.

Für die Mitgliedschaft Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht fallen jährliche Kosten von 1.070 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 07.01.	Gesundheitseinrichtungen

Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Die auf Altena entfallenden anteiligen Kosten der Drogenberatungsstelle (Beitrag) betragen voraussichtlich 24.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind ab 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebühreneinzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 20.500 € gerechnet.

Der Ertrag in 2018 ist geringer als die Vorjahre, da durch die Überlassung der Turnhalle Evingsen und der Turnhalle Rahmede an die Sportvereine dort die Sportstättengebühren entfallen.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	3.500 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	6.000 €

Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf 12.000 €

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2018 insgesamt 5.700 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.500 €
Sporthalle Burggymnasium	1.100 €
Sportplatz Lindscheid	800 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	1.300 €

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 410 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2018 insgesamt in Höhe von 14.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €

Sportplatz Lindscheid	3.000 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	7.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten (speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 08.02.	Sportförderung

Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 300 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medaillen für die Ehrung der Stadtbesten. Darüber hinaus wird der Aufwand für Urkunden und Sportabzeichen für die Schüler (1 €) u. Jugendlichen (2 €) durch die Stadt übernommen. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf 800 €.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit 186.760 € für die Miete und 143.960 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Für 2018 werden insgesamt 130.000 € Landes- und 95.000 € Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West erwartet. Es handelt sich dabei um die Förderung der konsumtiven Maßnahmen ohne Investitionseinzahlungen.

Die Altenaer Baugesellschaft wird für den städtebaulichen Wettbewerb Breitenhagen den städtischen Eigenanteil in Höhe von 15.000 € übernehmen.

Aufwendungen:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West sind in 2018 die nachfolgenden wesentlichen Aufwendungen vorgesehen. (In Klammern die jeweiligen Fördersätze – FS):

- 175.000 € Weiterleitung von Zuschüssen an die Altenaer Baugesellschaft für den Rückbau von Wohngebäuden (FS 80 %)
- 75.000 € für die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Breitenhagen (FS 80 %)
- 25.000 € Zuschüsse für private Hauseigentümer im Rahmen des Fassadenprogramms (FS 80 %)

Außerdem fallen in der Stadtentwicklung neben dem Stadtumbau West noch folgende Aufwendungen an:

- 7.000 € Anteil der Stadt Altena an den Management-Kosten der LEADER-Region (Eigenanteil an der über den Verein LEADER LenneSchiene abgewickelten Fördermaßnahme)
- 5.000 € Anteil der Stadt Altena an der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts „LenneSchiene 2.0“ (Eigenanteil an der über die Gemeinde Finnentrop abgewickelten Fördermaßnahme)
- 20.000 € für städtebauliche Planungen und Gutachten und Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittel

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 09.03.	Vermessung, Grundstücksinformation

Aufwendungen:

Für die Vermessung kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten – s. Erträge) entstehen in 2018 Aufwendungen in Höhe von 15.000 € (2017 = 10.000 €). Ursache der Kostensteigerung ist eine notwendige Neuvermessung im Bereich der Fritz-Thomé-Straße.

Der Aufwand der KDVZ-Gebühren für das geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2018 in dieser Produktgruppe auf 6.500 €, weitere Kosten in Höhe von 7.000 € sind der Produktgruppe 09.01 –Räumliche Planung und Entwicklung- zugeordnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 10.01.	Bauaufsicht

Erträge:

Das Gebührenaufkommen in der Bauaufsicht ist stark abhängig von der Konjunktur und den Bau-Investitionen der heimischen Industrie. Im Jahr 2016 wurde ein Spitzenwert von rd. 225.000 € erzielt, für 2017 ist hingegen noch fraglich, ob überhaupt der Haushaltsansatz von 160.000 € realisiert werden kann. Für 2018 wird wegen der zurzeit merklich anziehenden Baupreise nicht mit einer deutlich höheren Investitionsbereitschaft gerechnet. Der Haushaltsansatz in Höhe von 160.000 € an Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen wird daher unverändert fortgeschrieben.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 500 € betragen.

Aufwendungen:

Die Bauaufsicht muss zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherungs- und Abrissmaßnahmen vornehmen, da der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2018 werden für diese besonderen Maßnahmen wie in den Vorjahren 100.000 € eingeplant. Aus dem gleichen Grund wird auch der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof auf 15.000 € belassen. Die Verwaltung ist dabei bemüht, diesen Ansatz möglichst nicht auszuschöpfen, indem nur die absolut unumgänglichen Maßnahmen angeordnet werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 10.03.	Denkmalschutz und Denkmalpflege

E r t r ä g e:

Für 2018 wird für die sogenannte „kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 5.000 € beantragt (Fördersatz 50 %).

In 2018 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 250 € erwartet.

A u f w e n d u n g e n:

Zur Abminderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalern sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Des Weiteren werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie für Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit je 1.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 10.05.	Wohnen

Erträge:

Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

Es werden mit Einnahmen von 200 € für die Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine (10 € pro Schein) gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem öffentlich geförderten Wohnraum werden jährlich Wohnraumkontrollen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die öffentlich geförderten Wohnungen tatsächlich von Personen mit WBS bewohnt werden. Hier werden Erträge in Höhe von 700 € erwartet.

Aufwendungen:

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Für Fortbildungen fallen 300 € an.

Geschäftsaufwendungen werden mit 600 € veranschlagt.

Insgesamt fallen für die Nutzung der Software WGPlus Kosten in Höhe von 3.600 € an.

Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

Für die Nutzung der Software WWplus wird mit Kosten in Höhe von 2.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 11.02.	Abfallwirtschaft

Bei der Aufstellung des Haushalts lagen noch keine Kalkulationsgrundlagen des Zweckverbands für Abfallbeseitigung (ZfA) vor. Die Haushaltansätze mussten daher geschätzt werden.

Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 2.050.000 € erwartet.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für

1. Personal- und Sachaufwendungen
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl (einschl. Zweitwohnsitze). Erwartet wird eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 62.500 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird eine Erstattung durch den ZfA in Höhe von 13.500 € erwartet. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA voraussichtlich 11.000 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) ebenfalls auf Basis der Einwohner Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Für 2018 werden ca. 11.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2018 ist eine Untersuchung der Sickerwässer durch ein unabhängiges Institut vorzunehmen, dafür sind 4.000 € eingeplant.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 2.050.000 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 46.500 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung und Säuberung der Containerstandorte sowie die Beseitigung wilder Müllkippen verwendet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Das Geld wird von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2018 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 800.000 € zu entrichten. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass das Abwasserwerk die Gebühren für 2018 nicht erhöht.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 115.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 180.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2018 für die laufende Straßenunterhaltung 550.000 € vorgesehen, was dem Ansatz des Vorjahres entspricht. Hier werden auch die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns abgerechnet, die früher im Produkt „Öffentliche Grünflächen“ verbucht wurden.

Für kleinere Straßenbaumaßnahmen sind 130.000 € sowie für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen 60.000 € vorgesehen.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden 350.000 € bereitgestellt. Folgende Maßnahmen hierzu sind geplant:

Deckensanierung Zubringer Nettenscheid	150.000 €
Statische Nachberechnung Brücke Winkelsen	5.000 €
Sanierung Gewölbe Steinerne Brücke	100.000 €
Instandsetzungsmaßnahme Mittlere Brücke	50.000 €
Statische Nachberechnung Linscheidbrücke	10.000 €
Sonstige kleinere Instandsetzungsmaßnahmen	35.000 €

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 12.05.	Straßenreinigung und Winterdienst

Erträge:

Es wird wie im laufenden Haushaltsjahr ein Gebührenaufkommen von 311.000 € erwartet (Sommerdienst 130.000 €, Winterdienst 181.000 €). Dazu werden im Winterdienst die Rücklagen abgebaut, die in den zuletzt milden Wintern entstanden sind. Hierfür sind 200.000 € eingeplant.

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ werden für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) 295.000 € intern erstattet. (Sommerdienst 115.000 €, Winterdienst 180.000 €).

Aufwendungen:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2018 sind Erstattungen in Höhe von 850.000 € eingeplant. (Sommerdienst 350.000 €, Winterdienst 500.000 €). Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Erträge:

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2018 werden Einnahmen in Höhe von 7.054 € erwartet.

Im Klimaschutz werden 2018 für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers und die die von der Stadt umzusetzenden Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes Bundeszuschüsse in Höhe von 65.508 € erwartet.

Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung stehen im Jahr 2018 keine größeren Baumaßnahmen an. Es werden nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durch den Baubetriebshof (30.000 €) bzw. durch externe Unternehmen (10.000 €) ausgeführt.

An das Abwasserwerk sind 11.000 € als Fremdwasserabgabe zu erstatten für Wasser, das aus natürlichen Gewässern in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Für Planungen von Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden 5.000 € eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement erhält im internen Leistungsbezug ca. 24.000 € „Miete und Nebenkosten“ für die Ehrenmäler. Als Erstattung an die Kirchengemeinden für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind 5.000 € eingeplant, als Erstattung an den Baubetriebshof für laufende Unterhaltungsmaßnahmen 6.000 €.

Die Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen werden zum Großteil durch den Baubetriebshof durchgeführt und zum Teil fremd vergeben. Der Ansatz für den Baubetriebshof beträgt 40.000 €. Die Kosten für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns werden in der Straßenunterhaltung verbucht. Für die Fremdvergabe werden in 2018 Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung von städtischen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind 7.500 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 15.01.	Wirtschaftsförderung

Aufwendungen:

Für Beratungs- und Planungsleistungen werden 7.500 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Erträge:

Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird für den Burgaufzug mit Eintrittsgeldern in Höhe von 200.000 € gerechnet. Dabei wird eine Besucherzahl von ca. 50.000 Besucher/-innen für das Jahr 2018 zu Grunde gelegt.

Die erwarteten Erträge aus Shopverkäufen liegen bei 14.000 €. An Eintrittsgeldern für den Märkischen Kreis (Burgbesichtigung) werden rund 90.000 € vereinnahmt und weitergeleitet.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 6.500 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Aufwendungen:

Für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs werden Bewirtschaftungskosten von 45.000 € (Energiekosten, Gebäudereinigung, Wartungen u.a.), Marketingausgaben von 15.000 €, laufende Geschäftsausgaben 9.000 €, den Einkauf von Merchandisingartikeln 8.000 €, sowie die Unterhaltung der Anlagen (u.a. Medientechnik) 15.000 € eingeplant.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.500 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“. In schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.200 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 5.000 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 10.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 15.03.	Allgemeine Einrichtungen

Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2018 werden 600.000 € erwartet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2018
Produktgruppe: 15.04.	Anteile an Unternehmen

Erträge:

Die Konzessionsabgabe Mark-E / SEWAG wird für 2018 voraussichtlich 530.000 € betragen.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Gas- und Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 400.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Sparkasse hatte die Gewinnerwartungen in den letzten Jahren jeweils deutlich übertroffen. Der Vorstand hat aber bereits im letzten Jahr avisiert, dass die operativen Erträge trotz Wachstums der Kreditvolumina weiter zurückgehen. Darüber hinaus stehen die Banken durch die vielbeschriebene Regulatorik der EZB/Bafin unverändert unter dem Zwang, zusätzliches Eigenkapital aufbauen zu müssen. Vorerst wird ein Planwert von 190 Tsd. € angesetzt (Vorjahr: 281 Tsd. €).

Gleichzeitig ist wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 25.000 € von der ABG AG zu erwarten.

Der Planwert für die Ausschüttungserträge wird damit insgesamt auf 215.000 € festgesetzt.

Aufwendungen:

Für die MGR GmbH wurde in den vergangenen Jahre für den worst-Case, dass die Patronatserklärung in Anspruch genommen werden könnte, Rückstellungen gebildet. Auf Grund der aktuellen Verkaufssituation der MGR GmbH ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese in 2018 in Anspruch genommen wird. Daher wird für 2018 kein Rückstellungsbedarf gesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge:

1. Grundlagen

Das Innenministerium NRW (bzw. das neugebildete Kommunalministerium) hat in diesem Jahr durch die Neubildung der Landesregierung erstmals keinen Runderlass mit den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen veröffentlicht. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund erläutert diesen Umstand im Schnellbrief (167/2017) vom 12.07.2017:

Da die Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl erst vor wenigen Tagen abgeschlossen wurde und eine neue Haushalts- und Finanzpolitik in der erforderlichen Detailliertheit noch nicht formuliert ist, sieht sich das nun für Kommunalfinanzfragen zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zurzeit nicht in der Lage, den in den vergangenen Jahren gewöhnlich im Juli erscheinenden Runderlass mit den Orientierungsdaten 2018-2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeitnah herauszugeben. Auch der weitere sonst übliche Ablauf der Aufstellung von Landeshaushalt und GFG kann sich mit Blick auf das Jahr 2018 nach derzeitigem Stand verzögern, worüber noch gesondert unterrichtet wird.

Um gleichwohl eine grobe und einheitliche Orientierung für die Planung der Kommunalhaushalte 2018 zu ermöglichen, haben die kommunalen Spitzenverbände auf Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2017 sowie weiterer vorliegender Informationen (u.a. Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen „Aktuelle Haushaltentwicklung vor dem Hintergrund der nach der aktuellen Steuerschätzung zu erwartenden Rekordsteuereinnahmen“ – sog. „Kassensturz“ – der alten Landesregierung vom 21.06.2017, Lt.-Vorlage 17/6) ein Zahlentableau entwickelt, das allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen von ihren jeweiligen Spitzenverbänden mit wortgleichen Informationsschreiben zur Verfügung gestellt wird. (...)

Wegen der bis zur Aufstellung des Haushalts fehlenden Grundlage muss auf die Simulationsrechnung der Spitzenverbände zugegriffen werden, die aber nur grobe und vorläufige Daten und Einschätzungen liefern kann. Dazu wird im oben erwähnten Schnellbrief wie folgt ausgeführt:

„Die dargestellten Zahlen sind vorläufige Ergebnisse auf Grundlage des aktuellen Informations- und Rechtsstandes und daher nur mit entsprechenden Vorbehalten für die örtlichen Haushaltsplanungen zu verwenden. Sie ersetzen nicht den noch zu erwartenden Runderlass des MHKBG über die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Für die Berechnung konnten weder möglicherweise abweichende Einschätzungen der neuen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Landesregierung noch angekündigte landespolitische Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die Planungsrichtwerte stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2017 und legen die geltende Rechtslage zugrunde. Berücksichtigt sind auch die noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates vom 01./02.06.2017). Im Übrigen basieren sie auf den bislang vorliegenden Informationen über die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2017 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Planungsrichtwerte zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden (...)

Die **Gewerbsteuer**, bundesweit die bedeutendste Ertragsquelle für die kommunalen Haushalte, hat in Altena im Verlauf der letzten zehn Jahren eine überaus große Schwankungsbreite aufgezeigt. .

Extrem lagen dabei die Werte zum Ende des ersten Jahrzehnts, bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vom bisherigen Höchstwert 11,3 Mio. € (2008) auf 5,9 Mio. € im Folgejahr, mit einem Einbruch von 5,4 Mio. € bzw. 48%. Die geringen Gewerbesteuererträge in den Jahren ab 2009 sind ein wesentlicher Faktor für die Misere in der Schieflage der kommunalen Haushalte, besonders in NRW und hier u.a. auch in den Kommunen, die ohnehin von einer Unterfinanzierung gekennzeichnet waren wie Altena.

Auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren war vergleichsweise von größeren Schwankungen gekennzeichnet und noch weit weg von einem „Normalzustand“. Nach einem Ergebnis von 8,0 Mio. € in 2012 konnte im Nachfolgejahr 2013 mit 8,6 Mio. € ein leicht verbessertes Ergebnis ausgewiesen werden, blieb damit aber gleichwohl hinter der Planung (9,7 Mio. €) zurück. Für 2014 wurde der Planwert nicht angehoben - und verblieb bei 9,7 Mio. €, wurde dann aber, nachdem bereits in der Veranlagung bis zur Jahresmitte eine Planabweichung dem Rat und der Kommunalaufsicht gegenüber berichtet wurde, mit nur 6,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Beauftragten für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) vom 28.05.2014 wurde die Gewerbsteuer in einem ersten Schritt von 435 v.H. auf 445 v.H. angehoben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre wurde der Planwert für das Haushaltsjahr 2015 auf 9,4 Mio. € zurückgenommen und hat zum Ende mit einem Jahresergebnis von 7,78 Mio. € wiederum deutlich unterhalb der Planung gelegen. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte erstmalig eine Über-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

schreitung des Ansatzes festgestellt werden. Mit einem Ertrag in Höhe von 9,32 Mio. konnte nicht nur der Planwert um rd. 200 Tsd. € übertroffen werden, sondern im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Einnahmeplus von rd. 1,55 Mio. € erzielt werden. Dies ist, neben der zweiten Stufe der Steuererhöhung – der Hebesatz wurde zum 01.01.2016 von 445 v.H. auf 485 v.H. auf eine gute Konjunktorentwicklung und eine positive Auslastung der heimischen Industrie zurückzuführen.

Das aktuelle Jahr verläuft hingegen, wie bereits mehrfach berichtet, uneinheitlich. Bis zur Jahresmitte blieb das Anordnungssoll rd. 1,0 Mio. € unter dem des Vorjahrs. Erst in den Monaten ab Juli 2017 ist ein leichter Aufwärtstrend erkennbar, die Lücke zum Jahr 2016 konnte aber immer noch nicht geschlossen werden, erst recht nicht zum Planwert, der mit 9,42 Mio. € auf Grund der landesweiten Prognose ohnehin höher angesetzt wurde als ein Jahr zuvor.

Wichtig wird aber die Veranlagung im letzten Quartal sein, da hier nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein weiterer Zuwachs von rd. 0,1 – 0,7 Mio. € zu erwarten ist, sodass nach derzeitigem Stand (Mitte Oktober 2017) ein Jahresergebnis für 2016 zwischen 8,8 – 9,4 Mio. € prognostiziert wird.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in NRW wäre für 2018 eine Steigerung auf der Basis der Simulationsrechnung von 2,7 % zu unterstellen. Die örtliche Wachstumsrate liegt mit 3,8 % sogar darüber. Gleichwohl schlägt die Verwaltung aufgrund der Entwicklung in 2017 vor, den Planwert im Wesentlichen unverändert zu lassen und auf 9,4 Mio. € festzusetzen. Sollte sich im Laufe des Monats November eine Verbesserung abzeichnen, bliebe bis zum Hauptausschuss die Gelegenheit den Wert nach oben zu korrigieren. Damit würde die Projektionsrechnung zum Haushaltssanierungsplan(HSP) aus dem Vorjahr um 290 Tsd. € unterschritten. Durch die Steuererhöhungen seit 2013 würde ein jahresbezogener Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1,08 Mio. € entstehen.

Bei der Prognose für das kommende Jahr wird eine Entwicklung vergleichbar zum erwarteten Jahresergebnis 2016 mit einem Ausgangswert von 9,13 Mio. €, einer Steigerung von 3,1 %, sodass mit einem Gewerbesteuerertrag von 9,42 Mio. € gerechnet wird und damit der Projektion zum HSP 2016 entsprechen.

Diese Annahme ist nach der bisherigen Handhabung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und des Märkischen Kreises als erlasskonform anzusehen, Ob im Zuge der Haushaltsplanung eine Korrektur nach unten oder oben vorgenommen werden muss, wird davon abhängen, wie sich die Entwicklung bis Ende November abschätzen lässt.

In der Projektionsrechnung steigt die Gewerbesteuer ohne weitere Steuererhöhung von 9,86 Mio. € (2019) auf 10,16 Mio. € (2020) und auf 10,40 Mio. € (2021) im letzten Jahr der Finanzplanung und damit gleichzeitig auch im letzten Jahr des HSP-Zeitraums an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurden für das Jahr 2017 rd. 8,25 Mrd. € erwartet und es wird mit einer Steigerungsrate von 4,4% gerechnet. Weitere Ausführungen werden dazu im obengenannten Schnellbrief nicht gemacht.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die letzte Neuberechnung der Schlüsselzahlen im Herbst 2014 für Altena eine deutlich negativ bemerkbar gemacht hat. Eine weitere Neuberechnung steht nach Ablauf der Dreijahresperiode für die Jahre 2018-2020 im Herbst dieses Jahres an. Nach vorläufiger Einschätzung dürften die Einbußen diesmal aber weniger gravierend ausfallen, da der Einwohnerverlust als ein wesentlicher Faktor zur Bestimmung der Schlüsselzahl in den vergangenen Jahren geringer ausgefallen ist als zuvor. Dieser Faktor dürfte deshalb nur geringe Auswirkungen nach sich führen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Planwert für 2017 in Höhe von 7,80 Mio. € aufgrund der stabil positiven Wirtschaftsentwicklung übertroffen werden kann. Die Daten für das 3. Quartal 2017 werden in den nächsten Tagen erwartet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Jahr 2017, der Steigerungsrate und der vorläufigen Schlüsselzahlen wird mit einem Ertrag von 8,4 Mio. € beim Anteil an der Einkommenssteuer gerechnet.

In der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan steigt der Planwert von 8,91 Mio. € (2019) auf 9,97 Mio. € (2021) am Ende der Projektionsphase gegenüber der Projektion zum HSP 2017.

Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt. Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. ist im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant worden. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der ungünstigen Wohnungs- und Gebäudesituation in Altena festgeschrieben werden musste und unter Zugrundelegung der Steuererhöhung wurde mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet. Dieser Wert wurde mit 5,2 Mio. € eingeplant, da keine nennenswerte Bautätigkeit im Wohnungsbau festzustellen war und durch die Rückbautätigkeit der Altenaer Baugesellschaft AG Wohneinheiten vom Markt und damit aus der Besteuerung genommen wurden. Ein Zuwachs ist in den letzten Jahren lediglich im Bereich der Industriebauten festzustellen. Für das aktuelle Jahr 2017 wird wiederum ein Ertrag in Höhe von 5,3 Mio. € erwartet, der bis zum Jahresende voraussichtlich leicht unterschritten wird.

Der Planwert für 2018 wird erneut bei 5,3 Mio. € festgesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

In der ersten Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B wurde als weitere Konsolidierungsmaßnahme eine Steuererhöhung auf 400 v.H. vorgenommen. Geplant sind im Haushaltsjahr 2018 Erträge in Höhe von 18,5 Tsd. € (2017: 20,1 Tsd. €), da der Ansatz im letzten Jahr mit einem Ergebnis von 18,4 Tsd. € unterschritten wurde.

Die landesweiten Einnahmen für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden im Jahr 2018 voraussichtlich rd. 1,448 Mrd. Euro betragen.

Auch hier sind im November 2017 neue Schlüsselzahlen zu erwarten. Die vorläufigen Schlüsselzahlen lassen einen Rückgang aufgrund dieses Faktors von mehr als 10% erwarten.

Im obengenannten Schnellbrief zu den Planrichtwerten wird auf die Bundesentlastung hingewiesen:

„In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz), um 2,76 Mrd. Euro 2018 und um je 2,4 Mrd. Euro jährlich ab 2019 (gemäß des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen) enthalten. (...)“

Unter Berücksichtigung der erhöhten Bundesentlastung und aufgrund der anhaltend guten Konjunktur wird in der Simulationsrechnung mit einer Steigerungsrate von 23,6 % gerechnet. Für Altena wird der Planwert auf 1,47 Mio. € festgelegt.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde laut Haushaltssanierungsplan in 2016 die zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 v.H. auf dann 16 v.H. umgesetzt. Dabei wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 191 Tsd. € erzielt.

Auf der Basis des diesjährigen Planwerts (221 Tsd. €), einem deutlichen Plus in der ersten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate wird für 2018 ein Ertrag in Höhe von 235 Tsd. € erwartet.

Die **Hundsteuer** wurde im Rahmen der Haushaltssanierung bisher zweimal erhöht, zuletzt im Jahr 2016. Die neuen Steuersätze von 8 € je Monat bzw. im Jahr 96 € je Hund (bzw. 114 € bei zwei Hunden, 132 € bei drei Hunden) sind dabei im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch als moderat zu bezeichnen und könnten in einem weiteren Schritt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angehoben werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Konsolidierungseffekt der letzten Erhöhung lag bei 15 Tsd. € p.a. Aktuell wird eine erhöhte Hundesteuer für sogenannte gefährliche Hunde diskutiert, die aber keine wesentlichen Einnahme-, dafür aber ordnungspolitische Effekte hätte.

Für 2018 wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Wachstumsrate ein Anstieg auf 131 Tsd. € erwartet.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert ebenfalls von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen sein wird. Der Planwert für 2017 wurde bei 758 Tsd. € (Ergebnis 2016: 763 Tsd. €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2017 voraussichtlich übertroffen

Insgesamt rechnen die kommunalen Spitzenverbände im Schreiben zu den Planrichtwerten für das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 2,5 %. Auf der Basis des Planwerts 2017 wird mit einem Ertrag von 805 Tsd. € in 2017 gerechnet.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt derzeit die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch die neue schwarz-gelbe Landesregierung dar. Deshalb hat der NW Städte- und Gemeindebund bereits Mitte Juli 2017 mitgeteilt:

„Wegen der mit der Neubildung der Landesregierung nach der Landtagswahl einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik wird es – anders als in den letzten Jahren – keine Arbeitskreisrechnung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW geben.

Stattdessen hat sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW darauf verständigt, eine eigenständige Simulationsrechnung ohne Beteiligung der Landesregierung zur Verfügung zu stellen. (...)“

Diese Simulationsrechnung wurde mit Schnellbrief vom 24.07.2017 vorgelegt, sodass erste, vorläufige Zahlen für den Finanzausgleich und damit auch für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 erkennbar wurden. In dieser Berechnung wurden die veränderten Datengrundlagen, insbesondere die Veränderung der Steuerkraft der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Die wesentlichen Verteilungsmechanismen blieben jedoch unverändert, da man davon ausging, dass die neue Landesregierung für das Jahr 2018 noch keine durchgreifende Änderung im System des Finanzausgleichs vornehmen würde.

Die Landesregierung hat den kommunalen Spitzenverbänden im August 2017 die Eckpunkte für das GFG 2017 vorgelegt und diese zur Stellungnahme aufgefordert. In

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

einer ersten Einschätzung teilte der NW Städte- und Gemeindebund am 31.12.2017 mit:

„Die Landesregierung hat am 29. August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2018 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beraten, beschlossen und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beauftragt, die kommunalen Spitzenverbände gemäß § 35 Abs. 2 S. 1 GGO zu den Eckpunkten anzuhören.

Die Spitzenverbände wurden aufgefordert, bis zum 13. September 2017 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Zu den wesentlichen Inhalten:

Während die verteilbare Verbundmasse gegenüber dem Vorjahr nochmals ansteigt, bleiben die wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber den beiden Vorjahren abermals unverändert. Dies gilt sowohl für die Indikatoren auf der Bedarfsseite (Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz etc.) als auch auf der Steuerkraftseite für die fiktiven Hebesätze. Die Landesregierung möchte die in einem aktuellen Gutachten vorgelegten Änderungsvorschläge zunächst gründlich prüfen und dann ggf. im GFG 2019 umsetzen. Die Geschäftsstelle hält diese Verfahrensweise für sinnvoll.“

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände werden einige grundsätzliche Anmerkungen vorweggestellt, da sich wie gesagt die Grundparameter der Verteilung nicht verändert haben:

„(...) Da das GFG 2018 also eine weitgehend unveränderte Fortschreibung der Finanzausgleichsgesetze der letzten Jahre sein soll, sind wir gehalten, unsere schon in den Vorjahren geäußerte Feststellung, dass die vorliegenden Eckpunkte eines GFG 2018 ebenfalls das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlen, weiterhin aufrecht zu erhalten: Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Gorerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungs-institut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Date-basis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindegemeinschaften, umgesetzt werden. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Diese Teilmessung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Die-se wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohner-starke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden

Wir begrüßen deshalb die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu wollen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die vorliegende sofi-Begutachtung einen solchen Schritt keinesfalls entbehrlich macht, und eine rein finanzwissenschaftliche Betrachtung dringend einer Ergänzung durch weitere Erklärungs- und Lösungsansätze bedarf. Der skizzierte Konstruktionsfehler zulasten des kreisangehörigen Raums ist rechtspolitisch durch seine bloße Systemimmanenz im Rahmen eines finanzwissenschaftlichen Modells nicht zu rechtfertigen oder wegzudiskutieren.

Mit Blick auf die Schieflage bei der Steuerkraftermittlung verfinde ein Hinweis auf die vorliegenden finanzwissenschaftlichen Expertisen im Übrigen gar nicht. Denn die notwendige und überfällige Korrektur durch die Berücksichtigung gestaffelter fiktiver Hebesätze ließe sich auch mit der finanzwissenschaftlichen Sichtweise ohne Weiteres in Einklang bringen. (...)

Zum Verbundsatz wird weiter ausgeführt:

„(..) Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig be-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

trachtet – Besorgnis erregend. So hat die neuste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass nur 41 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen: Dies bedeutet, dass nur rund 11 Prozent der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hinzuweisen. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren explosionsartig und beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2016 auf gut 19,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von fast acht Prozent innerhalb nur eines Jahres. Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltungsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflege-stärkungsgesetze usw.) weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft konfrontiert. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden, und einen möglichen Familiennachzug drohen die entsprechenden Finanzierungslasten zum Sprengsatz für die kommunalen Haushalte zu werden. (...)“

Es folgen sodann ausführliche Hinweise zum finanziellen Rahmen des Steuerverbundes, zur Verteilung der Finanzausgleichsmasse und hier insbesondere zur Dotierung und Verteilung der Schlüsselzuweisung, die weiterhin sehr kritisch in der Verteilungsarithmetik zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum und damit zwischen den Großstädten und den kleineren Kommunen beleuchtet wird. Diese Argumente werden aber wie erwähnt erst bei der Diskussion um das GFG 2019 von Bedeutung sein.

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Simulationsrechnung erfährt die Schlüsselzuweisung in Altena mit einem plus von rd. 44 % im kommenden Jahr den höchsten Zuwachs aller Kommunen im Märkischen Kreis. Insgesamt fünf der 15 Kommunen (Herscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Plettenberg und Schalksmühle sind abundant und erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Bei den anderen Kommunen reicht die Spreizung bei den Veränderungen von Nachrodt-Wiblingwerde (mit 34 % die zweithöchste Steigerung nach Altena) und Balve (mit -42 %). Absolut würde Altena nach dieser Berechnung 7,06 Mio. bzw. 2,17 Mio. € mehr Schlüsselzuweisung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

aus dem GFG 2018 erhalten. Pro Kopf liegt der Wert bei 407,15 € und damit nach Iserlohn (510,16 €) und Kierspe (412,51 €) an dritte Stelle im Kreisgebiet.

Diese Zahlen beruhen allerdings auf der Datenbasis zur Jahresmitte und berücksichtigen insofern nur die Steuerdaten aus dem Frühjahr 2018. Bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs fehlte es noch an einer ersten Modellrechnung aus dem Kommunalministerium NRW. Die ist aber für Ende Oktober 2017 angekündigt, sodass die Daten im Rahmen der Planberatungen aktualisiert werden müssen. Aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen des Landes und damit die Verbundmasse im GFG nochmals ansteigen wird, sodass mit einer höheren Schlüsselzuweisung zu rechnen ist.

Die Errechnung der Schlüsselzuweisung basiert auf verschiedenen Berechnungsparametern, die im Vergleich zu den Vorjahren Veränderungen unterliegen. Zu beobachten ist, dass der Bevölkerungsansatz nur noch leicht sinkt, da die Bevölkerungszahl (demografischer Ansatz mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre) im letzten Jahr angestiegen ist. Während der Schüleransatz durch den bekannten Rückgang bei den Schülerzahlen weiter sinkt, nimmt der Soziallastenansatz wieder zu, sodass dadurch der Gesamtansatz am meisten (positiv) beeinflusst wird. Die Zahlen der letzten drei Jahre im Vergleich:

Faktor	2016	2017	2018
Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz	17601	17413	17375
Hauptansatz	17601	17413	17375
Schüleransatz	1837	1712	1622
Soziallastenansatz	14086	13927	14950
Zentralitätsansatz	2764	2701	2722
Flächenansatz	0	0	0
Gesamtansatz	36289	35754	36670

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2021 wurden wegen des erwähnten Fehlens der Orientierungsdaten der Landesregierung auf der Basis der Planrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände berechnet, so dass die erwarteten Erträge in 2021 bei 8,46 Mio. € liegen.

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften degressiv abgebaut, wobei in 2018 ein Betrag in Höhe von 1,22 Mio. € (Vorjahr:1,66 Mio. €) erwartet wird.

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 200 Tsd. € liegen.

Es werden Bürgschaftsprovisionen der Märk. Gewerbeparks Rosmart GmbH in Höhe von 55.000 € gezahlt. In den Vorjahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen. Die Ertragspositionen stehen zudem in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionstätigkeit durch die Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbesteuerumlage** werden wie im Vorjahr mit 707 Tsd. € auf Basis einer Gewerbesteuerereinnahme und einem Vervielfältiger von 35,0 v. H. für 2018 (2017: 34,5 v. H.) eingeplant.

Die „**Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit**“ orientiert sich ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Der Vervielfältiger wird für 2018 vorläufig auf 33,5 v. H. festgelegt. Bei dem erwarteten Gewerbesteuerertrag ergibt sich eine Umlage von 676 Tsd. €. Die Daten in der Finanzplanung orientieren sich an den erwarteten Gewerbesteuererträgen. Der Fonds soll Ende 2019 auslaufen.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hatte sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2018 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr sehr positiv entwickelt (siehe oben). Die Steuerkraft von Altena hat sich davon etwas abgekoppelt und liegt bei einem Zuwachs von 0,4 % nahezu auf Vorjahresniveau. Ausschlaggebend dafür waren die Gewerbesteuererträge, die im ersten Halbjahr hinter den Erwartungen zurückblieben. Den größten Zuwachs verzeichnet Schalksmühle mit einer Steigerung von fast 18% im Vergleich zum Vorjahr. Alle Kommunen mit Ausnahme von Meinerzhagen (minus 3 %) liegen im Plus. Altena nimmt dabei aber die zweitschlechteste Position im Kreisvergleich ein. Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 633,37 Mio. € (Vorjahr: 586,2 Mio. €) liegen wird und damit einen Anstieg von 7,9 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Neben der erhöhten Steuerkraft kommen dem Kreis die höheren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde zugute.

Mit der Einleitung der Benehmensherstellung durch Schreiben des Landrats vom 08.09.2017 war zunächst eine deutliche Senkung des Hebesatzes für 2018 auf 43,54 v.H. (Vorjahr: 48,56 v.H.) angekündigt worden, der damit unter dem Wert liegt, den der Märkische Kreis in seiner Finanzplanung für 2018 im Haushalt 2017 zugrunde gelegt hat. Bei der Einbringung des Haushalts hat der Landrat einen Hebesatz von 43,58 v.H. angekündigt.

Im Wesentlichen führt der Landrat den Rückgang der Kreisschlüsselzuweisung um 2,6 Mio. €, den Mehraufwand für die LWL-Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 8,5 Mio. €, das Defizit aus dem ÖPNV und dem damit verbundenen Mehraufwand von 3,8 Mio. € sowie die Mehrbelastung bei den Hilfen zur Pflege mit 1,7 Mio. € jeweils im Vergleich zum Vorjahr an.

Der oben beschriebene Anstieg der Umlagegrundlage durch die verbesserten Steuereinnahmen im Land NRW und bei den Kommunen haben die Senkung maßgeblich

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

beeinflusst. Parallel dazu hat der Landschaftsverband Westfalen ebenfalls eine Senkung des Umlagesatzes auf 16,2 v.H. (2017: 17,4 v.H.) angekündigt, was dem Märkischen Kreis neben der Erhöhung der kreiseigenen Schlüsselzuweisungen eine günstige Haushaltssituation beschert. Gleichwohl haben die Kommunen im Märkischen Kreis in einer gemeinsamen Stellungnahme aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mitgeteilt, dass sie mit der Festsetzung des geplanten Hebesatzes nicht einverstanden sind. Hintergrund sind im Wesentlichen die vorgesehenen Personalmehrausgaben und die Ausweitung des Stellenplans sowie die Erwartung, dass der Märkische Kreis seine Haushaltskonsolidierung vorantreibt. Der Landrat wird in dem Schreiben aber gleichzeitig auch in seiner Kritik an der Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage unterstützt. In dem gemeinsamen Schreiben verweist der Bürgermeister der Stadt Hemer federführend für alle Kommunen auf die kritische Haltung der Regierungspräsidentin aus der Haushaltsverfügung des vergangenen Jahres. Die Stadt Hemer führt aus:

„So bewegt sich der Märkische Kreis bzgl. der Höhe des Umlagesatzes nach wie vor in der Spitzengruppe aller Kreise in Nordrhein-Westfalen. Die hieraus resultierenden Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind immens. So hat auch die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg in ihrer Verfügung zum Kreishaushalt 2017 vom 03.04.2017 erneut dezidiert darauf hingewiesen, dass die Beträge der allgemeinen Kreisumlage des Märkischen Kreises seit mehreren Jahren weit über den Beträgen der anderen Kreise im Regierungsbezirk liegen. Die Regierungspräsidentin schreibt dazu wörtlich:

„Diese Entwicklung sehe ich als sehr kritisch an und betrachte sie unter Berücksichtigung der prekären Haushaltslage Ihrer kreisangehörigen Kommunen mit großer Sorge. (...) Die Vermeidung einer finanziellen Überforderung der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises muss Ziel des Kreises sein. Hierzu sind fortlaufend alle Möglichkeiten zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung zu nutzen“
(S. 4 f. der vorgenannten Verfügung):“

Im Ergebnis würde die Kreisumlage für Altena nahezu unverändert bleiben und wurde mit 11,15 Mio. € und somit mit einer Steigerung von 15 Tsd. € ggü. dem Vorjahr eingeplant.

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Eingeplant ist zunächst Anteil bei 207 Tsd. € liegen wird. Das Land hat aber angekündigt, dass eine erhöhte Umlage zur Abdeckung der finanziellen Misere der Krankenhäuser erhoben wird. Unklar war dabei, ob der damit verbundene Sonderbeitrag bereits überplanmäßig in 2017 fällig wird oder erst im

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

kommenden Jahr eingefordert wird. Nach derzeitigen Signalen ist davon auszugehen, dass der Betrag erst in 2018 fällig gestellt wird, sodass die Position ggf, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erhöht werden muss.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2017 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist.

Für die derzeit 41 aktiven Beamten (Vorjahr: 42) muss auf der Grundlage dieser Berechnung zzgl. eines Aufschlags von 10% mit Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 100 Tsd. € (2017: 107 Tsd. €) und in Höhe von 181 Tsd. € (2017: 176 Tsd. €) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensionsrückstellung der 43 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zudem mit Aufwendungen in Höhe von 141 Tsd. € (2017: 148 Tsd. €) zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 10.000 € für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, kann in 2018 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Zur Einschätzung der Entwicklung auf dem Kreditmarkt sind eine Beobachtung der volkswirtschaftlichen Situation und eine Ableitung der sich daraus ergebenden Perspektiven erforderlich.

Der Prognosespiegel der NRW.Bank (Quelle: 10/2017) führt dazu aus:

„Die wirtschaftliche Lage (im Euroraum) ist unverändert positiv. Die Industrie übernimmt immer mehr die Rolle des konjunkturellen Zugpferds. Der Einkaufsmanagerindex für die Industrie stieg zuletzt auf den höchsten Wert seit 2011. Getrübt wurde die allgemeine Marktstimmung lediglich durch das Referendum in Katalonien. Doch selbst wenn Katalonien als unabhängiger Staat von der internationalen Gemeinschaft anerkannt würde, stünde das Land vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Hier sind vor allem die Themen Erhebung und Verwendung von Steuern, EU-Mitgliedschaft und freier Handel zu nennen.

(...)

Die gute Konjunktorentwicklung sollte sich angesichts der positiven Früh- und Stimmungsindikatoren fortsetzen. Dies schlägt sich auch auf den Staatshaushalt nieder. Der gesamtstaatliche Überschuss von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen dürfte dieses Jahr auf rund 0,9% des BIP anwachsen (2016: 0,8%). Für Steuerentlastungen ist der Spielraum aber begrenzt. Der Bundeshaushalt sollte 2017 aufgrund hoher Ausgaben „nur“ ausgeglichen sein und bis 2021 stehen nach bisheriger Haushaltsplanung kumuliert 14,8 Mrd. € zur freien Verfügung. Die Schuldenbremse erlaubt eine Nettoneuverschuldung von 0,35% des BIP, also ca. 10 Mrd. € pro Jahr. Die potenziell möglichen Entlastungen liegen unter Berücksichtigung weiterer Aspekte (starkes Wachstum, geplante staatliche Investitionstätigkeit, Einkommenssteueraufteilung zwischen Bund und Land, etc.) indes wohl näher an 15 Mrd. € (CDU-Vorschlag) als an 30 Mrd. € (FDP).“

Der 3-Monats-Euribor stand zum 10.10.2017 bei -0,33 % (04.01.2017: -0,32%) und ist damit gegenüber dem Jahresanfang nahezu unverändert geblieben. Die 10jährige Bundesanleihe lag zum 10.10.2017 bei 0,39 % und ist damit gegenüber dem Jahresbeginn, abgesehen von temporären Schwankungen, ebenfalls nur unwesentlich angestiegen (04.01.2017: 0,24%).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezogen auf das Portfolio der Stadt werden aktuell (Stand: 01.10.2017) rd. 10,3 % der Gesamtverschuldung variabel gehalten und 89,7 % mit Festzinskrediten, wobei ein Durchschnittszins von 1,45 % (Vorjahr: 1,70 %) bei einer effektiven Duration von 4,31 Jahren (Vorjahr: 3,97 Jahren) festgestellt werden kann (Analyse der NRW.Bank vom 02.10.2017).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken für das Haushaltsjahr 2018 wie auch in den Finanzplanungsjahren. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,6 Mio. € und der damit verbundenen Entschuldung bei den Investitionskrediten, wobei in diesem Jahr eine Kreditaufnahme im investiven Bereich von rd. 0,88 Mio. € geplant ist. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 554 Tsd. € (zum Vergleich 2017: 641 Tsd. €) zurückgenommen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2017 nicht überschritten werden. Das Investivkreditportfolio ist aktuell (Stand: 01.10.2016) mit einem Durchschnittszinssatz von 2,41 % (Vorjahr: 3,02%) verzinst.

In der Planungsperiode bis 2021 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 441 Tsd. € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend günstigen Zinsniveau ausgegangen. Zuletzt wurden Prolongationen im Wesentlichen zur Reduktion der Zinskosten genutzt und bei einem vertretbaren Risiko kürzere Laufzeiten abgeschlossen. Das Kreditvolumen lag Anfang Oktober 2017 nach der Auszahlung der Konsolidierungshilfe für 2017 in Höhe von 1,66 Mio. € bei rd. 41,6 Mio. € (ggü. 01.10.2017: 42,8 Mio. €). Bis Ende 2017 wird ein Volumenanstieg erwartet, der aber in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich im letzten Quartal steht.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet, wobei derzeit Verträge im Zeitraum bis zu drei Monaten mit einer minimal positiven Verzinsung vereinbart werden können. Aus diesem Grund wird erstmalig eine Ertragsposition mit einem Planwert von 2.400 € ausgewiesen. Durch die aktuelle Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, so dass 25 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben.

Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird in 2018 mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Die Bankprognosen sehen für den 3-Mon.-Euribor in 12 Monaten einen Durchschnittswert von -0,34 % (Spanne: -0,30 bis -0,35 %). Der Wert liegt derzeit bei

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2018

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

-0,30 % (NRW.Bank, Prognosespiegel, Stand: 15.10.2017). Für 2018 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 410 Tsd. € eingeplant.

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steueranfälligkeiten verbucht, die bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung bspw. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus ergebenden Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren aus einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz laufen von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, da sich auch im gerichtlichen Verfahren nur in wenigen Verfahren Erwerber finden. Hier zeigt sich nach wie vor eine Sonderrolle Altenas sowohl im regionalen wie auch im landesweiten Vergleich. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren gleichwohl erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen.

Der Planwert orientiert sich dabei am durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre und wird mit 100 Tsd. € angesetzt.